

Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung für das Vorhaben

"Netzanschluss des UW Werneuchen (HT2129) an die 110-kV-Freileitung HT2023 Neuenhagen - Bernau sowie Wechsel Mast 28"

Bekanntmachung des Landesamtes für Bergbau, Geologie und Rohstoffe vom 26. Januar 2022

Die Omexom Hochspannung GmbH (OMEXOM) plant die 55 m lange Anbindung des Umspannwerkes (UW) Werneuchen an Mast 28n der 110-kV-Freileitung HT2023 Neuenhagen – Bernau der E.DIS Netz GmbH (E.DIS) sowie den Mastwechsel.

Vorhabenträgerin für die Anbindeleitung ist die wibres Energietechnik GmbH (wibres), welche auch das UW errichtet. Dieses dient zur Einspeisung von erneuerbarer Energie aus dem Windpark Seefeld-Krummensee. Dadurch wird eine bauliche Veränderung an der Bestands-leitung erforderlich.

Die E.DIS Netz GmbH ist Vorhabenträgerin für die Demontage des Mastes 28 und den standortnahen Neubau des Kreuztraversenmastes 28n. Der neuzubauende Kreuztraversenmast 28n wird eine Höhe von 26,1 m haben. Er befindet sich auf einer Ackerfläche und wird 15 m auf der Trassenachse Richtung Mast 27 verschoben errichtet.

Für Mastneubau und Mastdemontage ist ein bauzeitliches Provisorium vorgesehen.

Nach den §§ 5, 7 UVPG in Verbindung mit der Nummer 19.1.4 der Anlage 1 zum UVPG beantragte die OMEXOM im Auftrag der wibres bzw. der E.DIS eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls.

Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das oben genannte Vorhaben keine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Die wesentlichen Gründe für die Feststellung sind:

Im Einwirkungsbereich des Vorhabens befinden sich keine besonderen örtlichen Gegebenheiten gemäß den in Anlage 3 Nr. 2.3 aufgeführten Schutzkriterien. Unter Berücksichtigung der standörtlichen Gegebenheiten können auch für die weiteren Schutzgüter im Sinne des § 2 Abs. 1 UVPG betriebs- und anlagenbedingte nachteilige Umweltwirkungen ausgeschlossen werden.

Die Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar (§ 5 Absatz 3 UVPG). Die Begründung dieser Entscheidung und die zugrundeliegenden Antragsunterlagen einschließlich Kartenmaterial können nach vorheriger telefonischer Anmeldung (0355/486100) während der Dienstzeiten im Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe, Dezernat 41, Inselstraße 26, 03046 Cottbus, eingesehen werden.



Rechtsgrundlagen

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2021 (BGBI. I S. 540), zuletzt geändert durch Artikel 14 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBI. I S. 4147)

Energiewirtschaftsgesetz vom 7. Juli 2005 (BGBI. I S. 1970, 3621), zuletzt geändert durch Artikel 84 des Gesetzes vom 10. August 2021 (BGBI. I S. 3436)

Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe